

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 14/0109
DIE LINKE- Fraktion			Datum: 07.03.2014
Bearb.:	Herr Dr. Norbert Pranzas	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	19.03.2014	Entscheidung

Entwurf einer neuen Baumschutzsatzung
hier: Antrag der fraktion DIE LINKE vom 05.03.2014

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der im Jahre 2004 ersatzlos abgeschafften Baumschutzsatzung, zur ersten Sitzung des Umweltausschusses nach der Sommerpause, einen Entwurf einer Neufassung vorzulegen.

Sachverhalt

Bäume im Stadtgebiet tragen zu der hohen Lebensqualität in Norderstedt bei. Große Straßenbäume bewirken durch ihre Schattenwirkung eine natürliche Temperaturabsenkung, gerade im Bereich sich ansonsten stark aufheizender Beton- und Asphaltflächen. Große Straßenbäume sind als Schattenspender die natürliche Klimaanlage für Fußgänger und Radfahrer. Bäume nehmen in einem biochemischen Prozess CO₂ auf und wandeln es in Sauerstoff um. Ein einziger Baum verbraucht täglich etwa 6 kg des klimaschädlichen CO₂ und produziert daraus 5 kg Sauerstoff. Die Bäume im Stadtgebiet tragen somit zum Klimaschutz bei. Weiterhin sind Bäume an der Quelle der Schadstoffentwicklung positiv wirksam. Insbesondere Straßenbäume binden Feinstäube aus dem Straßenverkehr am Ort der Entstehung. Der Baumbestand in Norderstedt, sei es in den Gärten oder in den öffentlichen Grünflächen, ist allerdings durch den ständigen Siedlungsdruck stark gefährdet. Der Baumbestand der Stadt soll daher gesichert bleiben. Baumschutz ist eine kommunale Aufgabe. Die Baumschutzsatzung in Norderstedt wurde 2004 aufgehoben, der Versuch einer Wiedereinführung scheiterte in der letzten Wahlperiode an den wechselnden Mehrheiten. Der Schutz für die Bäume sollte nach den Vorgaben des Landesnaturschutzgesetzes und der Bebauungspläne (Baugesetzbuch) weiter bestehen bleiben. Die seitdem vorliegenden Erfahrungen zeigen jedoch auf, dass nur noch unzureichender Teilschutz für die Norderstedter Bäume besteht. In den letzten Jahren wurden viele Bäume auf privaten Grund gefällt, ohne dass hierzu eine behördliche Genehmigung erforderlich war. In diesem Zusammenhang ist auch eine Zunahme von Nachbarschaftsstreiten zu verzeichnen. Zum Schutz der Bäume und zur Schaffung einer eindeutigen Rechtslage ist daher die Wiedereinführung einer wirksamen Baumschutzsatzung erforderlich.

Anlagen:
Originalantrag

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------